

Francia – Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Bd. 34/2

2007

DOI: 10.11588/fr.2007.2.45079

Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA), zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

MARTINA HACKE

DAS BOTENWESEN DER UNIVERSITÄT VON PARIS IM 15. JAHRHUNDERT

Als Konsens gilt, daß das europäische Spätmittelalter und die Frühe Neuzeit eine entscheidende Entwicklungsphase für die Kommunikationsgeschichte darstellten¹. Die Höher-schätzung des Wertes *Geschwindigkeit*, die Öffnung von Transportinstitutionen für Privatpersonen und die Organisation der Nachrichtenbeförderung per Pferd über Relaisstationen gelten dabei als grundlegende Veränderungen – Innovationen², welche die thurn-und-taxissche Post in sich vereinigte³. Gleichfalls erklang – nicht zufällig aus mediävistischer Perspektive – in der wissenschaftsmethodischen Reflexion der Ruf nach einer synthetisierenden Kommunikationsgeschichte, die verschiedene Verkehrs- und Transportorganisationen in ihrer historischen Wechselbeziehung betrachtet. Heinz-Dieter Heimann bewertete ›das lange Mittelalter‹ der kooperativ geformten Pluralität und Diversität der Boten- und Nachrichtenverkehrsanstalten als Epochenmerkmal der Vormoderne⁴. Er verwies – einen Gedanken von Bernd Schneidmüller aufgreifend⁵ – darauf, daß spätmittelalterliche Kommunikationseinrichtungen, etwa die mit ›typisch mittelalterlich‹ klassifizierten Botenwesen verschiedener Institutionen, als Folie zur Kennzeichnung der Effektivität moderner Postbetriebssysteme dienten⁶. Um neuzeitliche Modernisierungsprozesse klarer erkennen zu können, forderte er die weitere Erforschung mittelalterlicher Kommunikationswesen⁷.

- 1 Vgl. Wolfgang BEHRINGER, Wege und Holzwege. Aspekte einer Geschichte der Kommunikation in der Frühen Neuzeit, in: Siedlungsforschung. Archäologie-Geschichte-Geographie 11 (1993), S. 293–311, S. 298, sich auf Paul MÜNCH, Lebensformen in der frühen Neuzeit. 1500–1800, Frankfurt a. M., Berlin 1992, S. 486–516, beziehend. Vgl. auch Id., Bausteine zu einer Geschichte der Kommunikation. Eine Sammelrezension zum Postjubiläum, in: Zeitschrift für historische Forschung 21 (1994), S. 92–112.
- 2 BEHRINGER, Wege und Holzwege (wie Anm. 1), S. 299, S. 300.
- 3 Wolfgang BEHRINGER, Thurn und Taxis. Die Geschichte ihrer Post und ihrer Unternehmen, München, Zürich 1990.
- 4 Heinz-Dieter HEIMANN, Briedvedregger. Kommunikations- und alltagsgeschichtliche Zugänge zur vormodernen Postgeschichte und Dienstleistungskultur, in: Kommunikation und Alltag in Spätmittelalter und früher Neuzeit. Internationaler Kongress Krems an der Donau 9. bis 12. Oktober 1990, Wien 1992 (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse. Sitzungsberichte, 596. Veröffentlichungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit, 15), S. 251–292, S. 257–258.
- 5 Briefe und Boten im Mittelalter. Eine Skizze, in: Wolfgang LOTZ (Hg.), Deutsche Postgeschichte. Essays und Bilder, [Berlin 1989], S. 10–21, S. 11.
- 6 Heinz-Dieter HEIMANN, Neue Perspektiven für die Geschichte der Post. Zur Methode der Postgeschichte und ihrem operativen Verhältnis zur allgemeinen Geschichtswissenschaft in Verbindung mit einem Literaturbericht zum »Postjubiläum 1490–1990«, in: Historische Zeitschrift 253 (1991), S. 661–674, S. 669.
- 7 Ibid. S. 674.

Der vorliegende Beitrag widmet sich einem dieser mittelalterlichen Kommunikationssysteme⁸ – dem Botenwesen der Universität von Paris⁹. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt dabei auf dem 15. Jahrhundert¹⁰, und ein Ausblick auf spätere Zeiten schließt sich an¹¹.

Die Überlieferungslage zu den *nuntii* im Mittelalter ist insgesamt betrachtet – im Unterschied zur Neuzeit – als äußerst dürftig zu bezeichnen. Die wesentliche Quellengattung, der Informationen zu den Boten zu entnehmen sind, stellen die vornehmlich aus dem

- 8 Hier sei nur auf das Beispiel der städtischen Boten verwiesen, vgl. dazu die Untersuchungen zu denen der Stadt Köln von Heinz-Dieter HEIMANN, Organisation, Dimension und Funktion des Nachrichtenwesens der Stadt Köln im ausgehenden Mittelalter. Eine Projektskizze, in: Fritz Thysens Stiftung. Jahresbericht 1988/89, S. 28–31 und Jahresbericht 1990/91, S. 34–39; Zum Boten- und Nachrichtenwesen im niederrheinischen Raum, vornehmlich der Stadt Köln im Spätmittelalter. Aus der Werkstatt eines Forschungsprojekts, in: Geschichte in Köln 28 (1990), S. 31–46; Zur Visualisierung städtischer Dienstleistungskultur: das Beispiel der kommunalen Briefboten, in: Anzeiger des germanischen Nationalmuseums und Berichte aus dem Forschungsinstitut für Realienkunde, Nürnberg 1993, S. 22–36.
- 9 Im Rahmen von Darstellungen zur Universitätsgeschichte oder derjenigen einzelner Nationen erscheinen die Boten der Universität nur am Rande. »Die deskriptive Geschichtsschreibung [...] vermittelt oft wenig über Herkunft und Einsatzbereich des Universitätsboten, über seine Verbreitung und mögliche Institutionalisierung [...] oder über den- bzw. diejenigen, die den Universitätsboten zu dem machten, was er war, über seine – zeitbedingt nicht unproblematische – Freizügigkeit als Voraussetzung für sein Tätigwerden und nichts über die Personen, die Menschen, die sich hinter dem Institut des Universitätsboten verbargen«. Ekkehart ROTTER, Zwischen Pedell und Botschafter: Der Universitätsbote, in: Deutsche Postgeschichte (wie Anm. 5), Berlin 1989, S. 57–65, S. 57, vgl. auch allgemein Klaus Gerteis, Reisen, Boten, Posten, Korrespondenz in Mittelalter und früher Neuzeit, in: Hans POHL (Hg.), Die Bedeutung der Kommunikation für Wirtschaft und Gesellschaft. Referate der 12. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 22.–25.4.1987 in Siegen (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 87), Stuttgart 1989, S. 19–36. Wenn auch Du Boulay's Dissertatio prima. De Nunciis Universitatis, auf dem Stand des Jahres 1665 ist, so bringt er dennoch richtige Aussagen zu den Boten und verfügte darüber hinaus noch über ein weiteres, älteres *liber procuratorum der natio Gallicana* (vgl. Anm. 14), das heute nicht mehr erhalten ist, C. R. Egasse DU BOULAY, Historia Universitatis Parisiensis, 1, Paris 1665, Neudruck Frankfurt a. M. 1966, 1, S. 237–240; vgl. auch A[rthur] VON KIRCHENHEIM, Die Universitätsbotenanstalten des Mittelalters, in: Festschrift zur fünfhundertjährigen Stiftungsfeier der Universität Heidelberg, hg. von dem historisch-philosophischen Vereine zu Heidelberg, Leipzig 1886, S. 118–130. Die Dissertation von Suzanne BUDELLOT, Messageries Universitaires et Messageries Royales, Paris 1934, ist wenig fruchtbar. Eingehender beschäftigte sich mit den Boten der Universität von Paris und denen anderer französischer Universitäten Eugène VAILLÉ in seinem schon überaus bemerkenswertem Werk: Histoire générale des postes françaises, 6 Bde., 1947–1955. Die entsprechenden Kapitel sind gut und nützlich, vor allen Dingen beachtete er grundsätzliche Entwicklungen bis ins ausgehende 18. Jahrhundert. Was allerdings die Darstellung der Boten von Paris im Mittelalter betrifft, und allein über diesen Punkt ist hier ein Urteil möglich, geraten die Vorzüge der allgemeinen Betrachtung in vielen Aspekten zum Nachteil. Bedingt durch den Umstand, daß er beispielsweise die Hauptquelle für die Boten für das 15. Jahrhundert, die *libri procuratorum* (vgl. Anm. 12–14), kaum beachtete, konnte er keine systematischen Untersuchungen anfertigen, Fragen wie beispielweise die nach dem Kommunikationsnetz nicht beantworten; vgl. zu weiteren Problemen der Darstellung für das Mittelalter die Besprechung von Yves RENOARD in: Revue des Études Anciennes. Annales de la Faculté des Lettres de Bordeaux 50 (1948), Neudruck Amsterdam 1966, S. 195–197.
- 10 Dieser Aufsatz basiert auf einer Staatsexamensarbeit (vgl. Anm. 40). Der weitere Rahmen stellt eine demnächst beendete Dissertation über die Gesandten der Universität von Paris im Mittelalter dar, welche die Gerda Henkel Stiftung, das Deutsche Historische Institut in Paris und in Rom förderten.
- 11 Der für die Neuzeit wichtige Begriff der *messagers volants* im Unterschied zu den *grands messagers* oder *archinuncii* wird in dieser Arbeit nicht herangezogen, vgl. dazu beispielsweise VAILLÉ (wie Anm. 9), 1, S. 240.

15. Jahrhundert stammenden *libri procuratorum* dar. Sie enthalten Aufzeichnungen der jeweiligen Prokuratoren über Versammlungen der Universität, der Artistenfakultät und vor allem ihrer Nation und über andere Dinge, die sie für bemerkenswert hielten. Fünf dieser *libri* sind erhalten, drei für die *natio Alemannia* für die Jahre 1333–1406, 1406–1466 und 1466–1492¹² und jeweils eines für die *natio Gallicana*¹³ (1443–1456) und die *natio Picardia* (1476–1484)¹⁴ – leider für diesen Zeitraum keines für die *natio Normannia*. Daneben existiert ein *liber receptorum* für die *natio Alemannia*¹⁵. Um das Jahr 1443 begannen die Prokuratoren, die *nuntii* systematischer zu verzeichnen¹⁶. Damit kann für einen Abschnitt von fünfzig Jahren – von 1443 bis 1492 – die Geschichte der Boten verfolgt werden.

Über die Zeit vor 1443 ist nur wenig über die *nuntii* zu erfahren. Während für die Schulen von Bologna bereits für die Mitte des 12. Jahrhunderts Boten überliefert sind¹⁷, findet sich das erste Zeugnis für die Existenz von *nuntii* an der Universität von Paris für das Jahr 1233. Gregor IX. gestand der Universität von Toulouse die gleichen Rechte zu, die bereits die Universität von Paris besitze; er sprach den Boten der Scholaren *securitas* und *immunitas* zu¹⁸. Es ist nicht undenkbar, daß in Paris die *authentica habita* Friedrich Barbarossas für die Privilegierung der *nuntii* Pate gestanden hatte¹⁹.

Von einem Botenwesen im Sinne einer klar erfassbaren Institution gibt es für das 13. und 14. Jahrhundert kaum Anzeichen. Dies kann, muß aber nicht an der Überlieferung liegen. In den wenigen erhaltenen Quellen ist von einzelnen *nuntii* von Klerikern, Studenten und Magistern die Rede. Sie erscheinen im Rahmen von Vorrechten, die Papst und König infolge von Beschwerden über verschiedenartige Behelligungen bei ihren Reisen, so etwa durch Steuereinnahmer, vergaben²⁰.

12 Heinrich DENIFLE, Émile CHATELAIN (Hg.), *Liber Procuratorum Nationis Anglicanae* (Alemanniae), in *Universitate Parisiensi*, 1 und 2, Paris 1894–1897; Neudruck Paris 1937; Charles SAMARAN, Émile A. van MOÉ, Susanne VITTE (Hg.), *Liber Procuratorum Nationis Anglicanae* (Alemanniae), in *Universitate Parisiensi* 3, Paris 1935 (*Auctarium Chartularii Universitatis Parisiensis*, 1, 2, 3). Die alemannische Nation trug vor dem 16. Juli 1447 die Bezeichnung »anglikanische Nation«, vgl. DENIFLE, CHATELAIN, *Auctarium* 2, Sp. 636 und Gray Cowan BOYCE, *The English-German Nation in the University of Paris during the Middle Ages*, Brügge 1927, S. 34 und Anm. 1.

13 Charles SAMARAN und Émile A. van MOÉ (Hg.), *Liber Procuratorum Nationis Gallicanae* (Franciae), in *Universitate Parisiensi* 1 (*Auctarium Chartularii Universitatis Parisiensis*, 5), Paris 1942.

14 DIES. (Hg.), *Liber Procuratorum Nationis Picardiae* in *Universitate Parisiensi* 1 (*Auctarium Chartularii Universitatis Parisiensis*, 4), Paris 1938.

15 Astrik L. GABRIEL, Gray C. BOYCE (Hg.), *Liber Receptorum Nationis Anglicanae* 1 (Alemanniae) (*Auctarium Chartularii Universitatis Parisiensis*, 6), Paris 1964.

16 Vgl. die Einsetzung von Johannes de Vevres am 9. November 1443 zum *nuntius* der gallischen Nation für die Diözese Maguellonne, SAMARAN, van MOÉ, *Auctarium* 5, Sp. 9. Madeleine TOULOUSE, *La Nation Anglaise-Allemande de l'Université de Paris des Origines à la Fin du XV^e Siècle*, Diss. Paris 1939, vermerkte zu Unrecht, daß die Boten erst seit 1445 in den *libri procuratorum* erschienen, S. 73.

17 Vgl. Anm. 19.

18 Heinrich DENIFLE, Émile CHATELAIN (Hg.), *Chartularium Universitatis Parisiensis*, 4 Bde., Paris 1891–1899, Neudruck Brüssel 1964, 1, S. 151–152 Nr. 99 (1233 April 27).

19 Heinrich APPELT, Rainer Maria HERKENRATH, Walter KOCH (Hg.), *Die Urkunden Friedrichs I. 1158–1167* (Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser = *Monumenta Germaniae Historica*, 10, 2), Hannover 1979, S. 39 Nr. 243 (1155 Mai bzw. 1158 November). Zur *Habita* vgl. Winfried Stelzer, Zum Scholarenprivileg Friedrich Barbarossas (*Authentica Habita*), in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 34 (1978), S. 123–165.

20 Vgl. die Ermahnung Innozenz' IV. an die französische Königin Blanka von Kastilien und die Gräfin Margarete von Flandern, sie sollten ihren Zöllnern verbieten, von Klerikern, die Schulen in Frankreich aufsuchen, und deren *nuntii* Abgaben einzunehmen. Speziell von *nuntii* der Universität von

Wenn auch 1297 Philipp IV. die Reisen von *nuntii* der Scholaren von Paris wie derjenigen von Orléans bereits als eine gewohnte Sitte betrachtete²¹, zeigt sich das Botenwesen als voll ausgebaute Einrichtung erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Dies hat seinen Grund in der genannten veränderten Quellenlage. Die Ausgereiftheit des Kommunikationswesens, wie es hier zu erkennen ist, läßt vermuten, daß es schon lange vorher bestand.

Die einzelnen Boten, deren Aufgaben, Tätigkeiten und Seinsweise an der Universität von Paris im Folgenden Gegenstand einer idealtypischen Betrachtung sind, trugen meistens die Bezeichnung *nuntii* und selten *messagers*²². Ihre wesentliche Aufgabe lag in der Beförderung von Geld²³ und Briefen²⁴; manchmal ist nur von *alia necessaria*²⁵ und von *bona*²⁶ die Rede. Wohl mögen sie auch kleinere Geschäfte für Universitätsangehörige erledigt haben²⁷; aber ansonsten ist wenig – im Unterschied zur Neuzeit – zu den von ihnen transportierten Objekten zu ermitteln. Ebenfalls unbekannt bleibt, was sie an Nachrichten und mündlichen Aufträgen mit sich führten.

Die Boten reisten in der Regel zu Fuß, wie es Miniaturen aus dem 15. Jahrhundert zeigen²⁸, wenn auch vereinzelt Überlieferungen belegen, daß sie manchmal zu Pferde ritten²⁹.

- Paris ist in diesen Texten nicht die Rede, DENIFLE, CHATELAIN, Chartularium 1, S. 221–222 Nr. 195 (1251 März 18), und S. 222 Nr. 196 (1251 März 18). Vgl. dann das Privileg Philipps IV. für die Magister und Scholaren von Paris und Orléans vom 25. Februar 1297, DIES. 2, S. 75 Nr. 601 und inseriert im Privileg Ludwigs X. vom 3. Juni 1315, S. 175 Nr. 719; ferner die Privilegien Ludwigs X. für die Universität von Paris vom selben Tag, S. 174–175 Nr. 718 und vom 2. Juli 1315, S. 175–176 Nr. 720.
- 21 Vgl. die Formulierung *eundo et redeundo transire more solito*, DENIFLE, CHATELAIN, Chartularium 2, S. 75 Nr. 601 (1297 Feb. 25), und inseriert in S. 175 Nr. 719 (1315 Juni 3), cf. dazu VAILLÉ (wie Anm. 9), 1, S. 226; ROTTER (wie Anm. 9), S. 63.
- 22 Vgl. Anm. 28 und SAMARAN, van MOÉ, Auctarium 4, Sp. 22 Anm. 2. Ferner erscheint der Begriff selten in Edikten des französischen Königs, vgl. das Edikt vom März 1488, Claude-Emmanuel de PASTORET (Hg.), Les Ordonnances rendues depuis le mois d'Avril 1486 jusqu'au mois de Décembre 1497 (Ordonnances des Rois de France, 20), Paris 1840, Neudruck Westmead, Farnborough 1968, S. 119 (vgl. das Zitat in Anm. 106: »messagier«). Vgl. zur Deutung des Wortes *nuntius* das Kapitel »The Nuncius« bei Donald E. QUELLER, The Office of Ambassador in the Middle Ages, Princeton 1967, S. 3–25. Zu einer neueren Diskussion der Terminologie vgl. Takemi KANAO, Les messagers du Duc de Bourgogne au début du XV^e siècle, in: Journal of Medieval History 21 (1995), S. 195–226, S. 197–204. Die Begrifflichkeit stand oft in Abhängigkeit von der jeweiligen Quellengattung und davon, inwieweit im Rahmen dieser einen Quelle Differenzierungsnotwendigkeiten gegenüber Personen, die nahestehende oder vergleichbare Tätigkeiten ausübten, vorlagen.
- 23 Cf. die Formulierung [...] *nuncios eorum* [= der Magister und Scholaren] *pecuniam sibi Parisius et Aurelianis et alia necessaria afferentes* [...], DENIFLE, CHATELAIN, Chartularium 2, S. 75 Nr. 601 (1297 Februar 25), und inseriert in S. 175 Nr. 719 (1315 Juni 3); SAMARAN, van MOÉ, VITTE, Auctarium 3 (wie Anm. 12), Sp. 814; vgl. auch Annie CAMERON, Scottish students at Paris University, 1466–1492, in: The Juridical Review 43 (1936), S. 228–255, S. 232.
- 24 DU BOULAY (wie Anm. 9), 1, S. 238; Annie TALAZAC-LANABURU, La Nation de France. Au sein de l'Université de Paris d'après le livre de ses procureurs 1443–1456, Paris 1975 (Travaux et recherches de l'Université de droit d'économie et de sciences sociales de Paris. Série sciences historiques, 7), S. 53.
- 25 Vgl. das Zitat in Anm. 23.
- 26 DENIFLE, CHATELAIN, Chartularium 2, S. 174 Nr. 718 (1315 Juni 3).
- 27 [...] *nacio potest instituere unum nuncium pro exsequendis agendis et ferendis litteris magistrorum et scolarium* [...]. SAMARAN, van MOÉ, Auctarium 5 (wie Anm. 13), Sp. 717, vgl. VAILLÉ (wie Anm. 9), 1, S. 244.
- 28 Vgl. beispielsweise fol. 1 des *liber procuratorum* der pikardischen Nation mit der Darstellung eines *nuntius* und der dazugehörenden Inschrift *Jehan le Queux, messagier de Guyse en Thiérasse, ou dyofceise de Lan*, SAMARAN, van MOÉ, Auctarium 4 (wie Anm. 14), Sp. 1 Anm. 1. Eine Beschreibung dieser Abbildung findet sich bei VAILLÉ (wie Anm. 9), 1, S. 248.
- 29 DENIFLE, CHATELAIN, Chartularium 1, S. 221 Nr. 195 (1251 März 18), Chartularium 3, S. 180–181 Nr. 1348 (1368 Oktober 10–Dezember 16), dazu ROTTER S. 57 (wie Anm. 9), vgl. auch Johannes Englyer, alias Havart, *nuncius eques*, SAMARAN, van MOÉ, Auctarium 4 (wie Anm. 14), Sp. 338.

Die Geschwindigkeit eines Fußgängers muß den Universitätsangehörigen normal – da üblich – erschienen sein. Dies bedeutet jedoch nicht, daß der Faktor *Zeit* damit eine untergeordnete Rolle spielte, denn in vielen Fällen galt sicherlich auch bei ihnen: *Primum carmen scolarium est petitio expensarum, nec umquam erit epistola que non requirit argentum*³⁰. Wesentlich jedoch blieb die Wahrung der Verbindung. Wenn ein *nuntius*, aus welchen Gründen auch immer, nicht mehr zurückkehrte, dann entstand ein Problem. Das Botenwesen stellte ein Standardkommunikationssystem dar. Für wichtige Fälle stand den Magistern und Scholaren unter Umständen die Möglichkeit offen, jemanden zu engagieren oder selbst zu reisen. Über die Reisezeiten selbst – wie über Reiseintervalle oder genaue Wegstrecken³¹ – der *messagers* der Universität von Paris überliefern die vorliegenden Quellen für das Mittelalter ebenfalls kaum Auskünfte.

Die Boten dienten je einer der vier Nationen der Universität, der gallischen, pikardischen, normannischen oder alemannischen³². Sie besaßen ein universitäres Amt und damit den Status von *officarii* der einzelnen Nationen. Die Universität vergab alle Ämter in festgelegten Aufnahmeverfahren, das im Falle der *nuntii* in der Regel in einer Versammlung der einzelnen Nation stattfand. Dort leisteten sie einen Eid³³, bei dem sie auf die Statuten der Nation oder die der Universität schwuren³⁴. Der Prokurator der jeweiligen Nation übergab ihnen dann einen auf sie persönlich ausgestellten gesiegelten Brief³⁵. Ihr universitäres Amt trug einen externen Charakter, denn sie übten ihre Tätigkeiten nicht auf dem Universitätsgelände und auch nicht vollzeitig im Sinne eines Berufs aus.

Wenn auch die *messagers* in erster Linie für die Magister und Scholaren der Artistenfakultät arbeiteten, so konnten auch Mitglieder der höheren Fakultäten ihre Dienste beanspruchen³⁶. Aus diesem Grunde erhielten sie außer der Bezeichnung *nuntius nationis* gleichzeitig den Titel *nuntius universitatis*³⁷.

Die wesentliche Aufgabe der Boten bestand in der Übernahme der Kommunikation zwischen den Universitätsangehörigen und deren Familien³⁸. Daher war zu vermuten, daß die Herkunftsgebiete der Studenten und Magister mit den Zuständigkeitsorten der *nuntii* übereinstimmten. Eine auf diese Frage hin erfolgte Untersuchung, aufgrund der Forschungslage

30 BUONCOMPAGNO, *Antiqua Rhetorica*, in: München Codex Latinus 23499 fol. 8v, zitiert nach Charles H. HASKINS, *The Life of Medieval Students as illustrated by their Letters*, in: *The American Historical Review* 3 (1897–1898), Neudruck 1963, S. 203–229, S. 209.

31 SAMARAN, VAN MOÉ, *Auctarium* 5, Sp. 228, zu Reiseintervallen. Vgl. zu den historischen Verkehrswegen Frankreichs die angegebene Literatur bei BEHRINGER, *Wege und Holzwege* (wie Anm. 1), S. 296, Anm. 13.

32 VAILLÉ (wie Anm. 9), 1, S. 221.

33 Z. B. SAMARAN, VAN MOÉ, *Auctarium* 5 (wie Anm. 13), Sp. 99.

34 Vgl. etwa *ibid.* Sp. 613.

35 So in *ibid.* Sp. 211.

36 Vgl. die Formulierung [...] *receptus est nuncijs Universitatis [...] pro magistris, doctoribus et scolariibus ville, civitatis, dyoc. [sic!] Vivariensis ac villarum circumvicinarum, Parysius regentibus, studentibus et commorantibus [...]*, *ibid.* Sp. 6; vgl. TALAZAC-LANDABURU (wie Anm. 24), S. 53.

37 Vgl. beispielsweise: [...] *supplicavit Guillelmus Belin, nuncijs Universitatis et dicte nacionis [...]*. SAMARAN, VAN MOÉ, *Auctarium* 5 (wie Anm. 13), Sp. 208.

38 Vgl. den ersten Satz des Zitats in Anm. 90. SAMARAN, VAN MOÉ, *Auctarium* 4 (wie Anm. 14), Sp. 49. Bedenkenswerterweise existieren nur wenige Belege für diese Aufgabe der Boten, während sich die Literatur in diesem Punkte einig ist, vgl. DU BOULAY, 1, S. 238; Paul PERDRIZET, *Le calendrier de la Nation d'Allemagne de l'ancienne Université de Paris*, Paris 1937 (Publications de la Faculté des Lettres de l'Université de Strasbourg, 79), S. 8; BUDELLOT (wie Anm. 9), S. 4; vgl. CAMERON (wie Anm. 23), S. 232.

am Beispiel der gallischen Nation durchgeführt³⁹, ergab zum einen, daß diejenigen Orte der Provinz Paris, die von *messagers* aufgesucht wurden, die gleichen Gebiete waren, aus denen Universitätsangehörige stammten. Für das gesamte Einzugsgebiet der gallischen Nation allerdings deckten sich die Kommunikationseinheiten nur zu fünfzig Prozent⁴⁰. Ähnlich legte das *statutum nationis Gallicanae de nuntiis creandis* von 1472 ausdrücklich die Möglichkeit fest, *nuntii* für diejenigen Orte aufzunehmen zu können, aus denen weder Lehrer noch Studenten der Universität Paris stammten⁴¹. Aus diesen Befunden läßt sich sowohl folgern, daß die Boten möglicherweise auch andere Aufgaben übernahmen, die den Quellen nicht unmittelbar zu entnehmen sind, als auch, daß weitere Personen das Kommunikationssystem benutzen konnten, wozu zum mindesten die *commorantes* der Stadt Paris zählten⁴².

Der *messageur* besorgte die Verbindung mit einem bestimmten Kommunikationsgebiet innerhalb des Einzugsbereiches seiner jeweiligen Nation. In der Regel handelte es sich dabei um Diözesen⁴³. Diese Anlehnung an kirchliche Verwaltungsstrukturen ist mittelalterlich und beruhte auf den klerikalen Status der Magister und Scholaren. Bei der pikardischen Nation lag insofern eine Abweichung vor, als daß die Boten hier auch explizit untere Kommunikationseinheiten wie einzelne Städte ansteuerten⁴⁴.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts bestand das Verbindungsnetz der gallischen, pikardischen und alemannischen Nation aus 143 Kommunikationspunkten. Die Zahl für diejenigen der normannischen Nation ist nicht ermittelbar, weil deren *libri procuratorum* für diese Zeit fehlen. Es ist allerdings zu vermuten, daß sie zumindest die sechs Diözesen dieses Gebietes aufsuchten, Avranches, Bayeux, Coutances, Evreux, Lisieux, Séz und das Erzbistum Rouen. Der Kommunikationsbereich erschloß ein Areal, das sich im Norden über England bis nach Skandinavien, im Osten bis nach Breslau und Pécs, im Süden bis zum spanischen Tudela und Valencia erstreckte⁴⁵, Frankreich, die Normandie und die Picardie inbegriffen. Im Vergleich etwa zu demjenigen der Hanse – die im 15. Jahrhundert an die 152 Kommunikationsorte besaß⁴⁶ – umfaßte das universitäre Botenwesen einen weitaus größeren geographischen Raum. Es bot die institutionalisierte Möglichkeit der Kommunikation ausgehend von dem Zentrum Paris in weite Teile Europas hinein.

Auf der Grundlage universitärer Statuten und der Gewohnheit durfte in der Regel nur ein *nuntius* für eine Diözese zuständig sein. Ausnahmsweise konnte eine Nation zwei *messagers* für einen Sprengel beschäftigen, wenn dort mehr als eine Sprache gesprochen wurde⁴⁷.

39 Als Vergleich diene die Arbeit von TALAZAC-LANDABURU (wie Anm. 24), die anhand des *liber procuratorum* der *natio Gallicana* die Herkunft der Determinanten, der Lizentiaten und der Magister dieser Nation ermittelte, *Tableau général des effectifs provinciaux, documents annexes* Nr. 5, S. 131.

40 Martina HACKE, Die Universität und ihre Kommunikationssysteme. Die »Kleinen Boten« der Universität von Paris im ausgehenden Mittelalter, Staatsexamensarbeit an der Universität Düsseldorf (masch.), Düsseldorf 1992, S. 89. Diese Arbeit liegt inzwischen (2007) als überarbeitetes Manuskript unter dem Titel »Die Boten der Universität Paris im Mittelalter« zum Druck bereit.

41 Charles JOURDAIN (Hg.), *Index Chronologicus Chartarum Pertinentium ad Historiam Universitatis Parisiensis ab ejus Originibus ad Finem Decimi Sexti Saeculi*, Paris 1862; Neudruck Brüssel 1966, S. 296 Nr. MCCCCLXXXV.

42 Vgl. Anm. 36 und TALAZAC-LANDABURU (wie Anm. 24), S. 53.

43 Vgl. Anm. 36.

44 HACKE, Die Universität und ihre Kommunikationssysteme (wie Anm. 40), S. 86.

45 *Ibid.* S. 78.

46 Diese Zahl ergibt sich durch eine Zählung der Orte, die im 15. Jahrhundert Hansestädte waren oder die Hanse-Kontore oder Hanse-Faktoreien besaßen. Eine übersichtliche Karte findet sich bei Matthias PUHLE, Das Gesandten- und Botenwesen der Hanse im späten Mittelalter, in: *Deutsche Postgeschichte* (wie Anm. 5), S. 43–55, S. 45.

47 *Et de duobus nunciis [sic!] in provincia Trecensi institutis [gratia] reverende nationis Francie, quis eorum in officio permanere deberet, cum hoc sit contra statuta et consuetudines Universitatis, habere*

So arbeiteten für die nördlichen Territorien der pikardischen Nation, für die Diözesen Cambrai, Thérouanne und Tournai ein Bote für die *langue d'oïl* und einer *pro ydiomate flamingo*⁴⁸, eine sprachliche Trennung, die mit der Gliederung dieser Nation in eine *provincia Flamingorum* und *provincia Picardorum* korreliert.

Das Statut, das nur einen *nuntius* pro Diözese vorschrieb, stellte den Rahmen des Kommunikationssystems dar. Sein Zweck bestand hauptsächlich darin, den Angehörigen der Universität zu dienen. Dazu genügte in der Regel ein *messenger* pro Sprengel. Dieser eine Bote konnte auf seiner Reise neben seiner Arbeit für die Magister und Scholaren sowohl für sich selbst tätig sein als auch für Personen, die nicht der Universität angehörten, doch dies nur in einem begrenzten Rahmen. Die Nationen schienen sich darum zu bemühen, diese Regelung einzuhalten und eine Doppelbesetzung des Amtes zu verhindern. Entsprechend prüften die Prokuratoren bei der Bewerbung einer Person um ein Botenamts, ob das *officium* tatsächlich frei war, und deshalb befand sich auf dem Botenbrief der Vermerk, jener *nuntius* sei der *solus et unicus*⁴⁹.

Wie aber haben wir uns diese *messagers* vorzustellen? Eine Auswertung der *libri procuratorum* auf diese Frage ergab nur bescheidende Anhaltspunkte. Immerhin verzeichneten die Prokuratoren bei einem Drittel aller Boten ihre Herkunft⁵⁰. Der weitaus größere Teil der *nuntii* der *natio Gallicana* stammte aus derjenigen Diözese oder Provinz, für die sie zuständig waren⁵¹. Bei der *natio Alemannia* trat das Herkunftsprinzip noch stärker in den Vordergrund: Hier kamen zwei Drittel aller *messagers* unmittelbar aus demjenigen Sprengel, für den sie arbeiteten, oder aus einer Nachbardiözese⁵². Von einem kommunikationstechnischen Blickwinkel aus betrachtet bot die Tatsache, daß diese Boten zu einem großen Teil für denjenigen Sprengel zuständig waren, aus der sie kamen, der Nation Vorteile: Sie kannten das Land, das sie aufsuchten und dessen Verkehrswege, und sie beherrschten die dort gesprochene Sprache.

Viel greifbarer werden die *nuntii* als Personen dort, wo etwas über ihr Leben zu erfahren ist. In der Tat berichten die Prokuratoren immerhin bei sechs Prozent über ihren Beruf oder den damit zusammenhängenden sozialen Status. Soweit ermittelbar, lassen sich die Berufe der *messagers* in zwei Gruppen teilen: Es handelte sich zum einen um Kleriker und zum anderen um Handwerker und Händler. Sieben Boten sind als Kleriker überliefert, sechs davon arbeiteten für die *natio Gallicana*⁵³, und einer für die *natio Picardiae*⁵⁴. Es ließe sich bedenken, inwieweit hier nicht ein Zusammenhang zu dem Umstand bestehen könnte, daß

videlicet duos nuncios in eadem dyocesi, nisi ubi esset pluralitas linguarum. DENIFLE, CHATELAIN, Auctarium 2, Sp. 986. Mit einer *pluralitas linguarum* meinten die Prokuratoren Sprachen, nicht Dialekte; die in diesem Zusammenhang erscheinenden Begriffe *lingua* und *ydiomata* gebrauchten sie als Synonyme, cf. die nachfolgende Anm.

48 Vgl. etwa folgende Formulierungen: *nuntius ejusdem dyocesis pro ydiomate Flamingo*, SAMARAN, van MOË, Auctarium 4 (wie Anm. 14), Sp. 198. Der Bote Johannes Dabirole wurde für die Diözese und die Grafschaft Flandern *precipue pro lingua flami[n]ga* aufgenommen, *ibid.* Sp. 5.

49 SAMARAN, van MOË, Auctarium 5 (wie Anm. 13), Sp. 211.

50 HACKE, Die Universität und ihre Kommunikationssysteme (wie Anm. 40), S. 159, 163, 166.

51 CAMERON schreibt sehr allgemein über die Boten der *natio Alemannia*: »such messengers were not necessarily natives of the districts which they served.« S. 233. Ähnlich allgemein äußert sich auch TALAZAC-LANDABURU (wie Anm. 24), S. 52.

52 HACKE, Die Universität und ihre Kommunikationssysteme, S. 166, Tabelle IV.

53 Andreas de Vinea (SAMARAN, van MOË, Auctarium 5 (wie Anm. 13), Sp. 132), Johannes Le Fevre (Sp. 718), Johannes Facossini (Sp. 723), Johannes Philippi (Sp. 719), Petrus Couson (Sp. 717), Petrus de Verena (Sp. 6).

54 Petrus Clericus – es ist hier allein der Namenszusatz der seinen Stand bezeichnet, SAMARAN, van MOË, Auctarium 4 (wie Anm. 14), Sp. 363.

auch noch im 15. Jahrhundert – wenn sich auch der Laienstand zunehmend durchsetzte⁵⁵ – an der Universität die Mehrzahl der Studenten und Lehrer Geistliche waren⁵⁶. Diese mußten natürlich einen regelmäßigen Kontakt zu ihren Amtsdiozesen wie zu ihrem Erzbischof pflegen. Das mochte nicht allein für die Übermittlung von Informationen, sondern im besonderen für den Transfer von Geldern aus den Einkünften einer Pfründe gegolten haben⁵⁷.

Als Handwerker erscheinen in den *libri procuratorum* zwei *nuntii*, wenn dies aus der Namensbeifügung abgeleitet werden kann: Johannes Jaquet Verrier oder Johannes Le Verrier – einmal *messenger* der *natio Alemannia* für die Diözese Utrecht und später Bote der *natio Picardia* für die Stadt Doullens des Sprengels Amiens – und Johannes Lempereur Chaudronier, *nuntius* der *natio Alemannia* für die Diözese Lübeck. Es handelt sich bei beiden Personen, bei dem Glasbläser wie bei dem Kupferschmied um solche, die nicht allein Gegenstände produzierten, sondern diese auch in den Handel bringen mußten. Das gleiche gilt auch für den *messenger* Johannes der *natio Alemannia* im Jahre 1446, *de arte fabrili*, der außerdem im Wollhandel tätig war⁵⁸.

Guillelmus Bérault – als Bote für das Erzbistum Canterbury im Jahre 1489 belegt⁵⁹ – lebte als ein bekannter und wohlhabender Apotheker auf der Rue Saint-Jacques in Paris. Er trat als Bürge für angehende Amtsbewerber der *natio Alemannia* auf⁶⁰.

Johannes Dionisius – *nuntius* für die Diözese Toulouse 1450⁶¹ – stellte sein Haus in Paris, das sich unterhalb des Collège Navarre – dem Zentrum der *natio Gallicanae* – befand, als eine Art Materiallager zur Verfügung. Dort bewahrte er Kerzen und Meßwein für die Nation auf, welche diese für ihre Gottesdienste brauchte⁶². Petrus de Fossato, als *messenger* für die *natio Alemannia* im Jahre 1466 bezeugt⁶³, arbeitete hauptberuflich als Fleischer. Auch er trat als Bürge für einen Amtsanwärter der Universität auf, und zwar im Dezember 1465 – noch bevor er das Botenamt selbst übernahm – für den Subbedellus Conradus de Constantia⁶⁴.

55 Jacques LE GOFF, La Conception française de l'Université à l'Époque de la Renaissance, in: Les Universités Européennes du XIV^e au XVIII^e Siècle. Aspects et Problèmes. Actes du Colloque International à l'occasion du VI^e Centenaire de l'Université Jagellonne de Cracovie 6–8 Mai 1964 (Commission Internationale pour l'Histoire des Universités. Études et documents, 4), hg. vom Institut d'histoire de la Faculté des Lettres de l'Université de Genève, S. 94–100, S. 96.

56 Jacques VERGER, Les chanoines et les universités, in: Cahiers de Fanjeaux 24 (1989), S. 285–307.

57 Um der Frage nachzugehen, inwieweit diese Kleriker eine Pfründe in ihren Zuständigkeitsdiözesen besaßen, sind weitere prosopographische Studien nötig.

58 SAMARAN, van MOÉ, VITTE, Auctarium 3 (wie Anm. 12), Sp. 711; SAMARAN, van MOÉ, Auctarium 4 (wie Anm. 14), Sp. 424 (Johannes Verrier); SAMARAN, van MOÉ, VITTE, Auctarium 3 (wie Anm. 12), Sp. 711 (Johannes Lempereur).

59 SAMARAN, van MOÉ, VITTE, Auctarium 3 (wie Anm. 12), Sp. 709, 711. Vgl. Astrik L. GABRIEL, The English-German Nation at the University of Paris from 1425–1494, in: ID., Garlandia. Studies in the History of the Mediaeval University, Notre Dame und Frankfurt a. M. 1969, S. 167–200, S. 176.

60 SAMARAN, van MOÉ, VITTE, Auctarium 3 (wie Anm. 12), Sp. 486

59 SAMARAN, van MOÉ, VITTE, Auctarium 3 (wie Anm. 12), Sp. 709, 711. Vgl. Astrik L. GABRIEL, The English-German Nation at the University of Paris 1425–1494, in: ID., Garlandia. Studies in the History of the Mediaeval University, Notre Dame und Frankfurt a. M. 1969, S. 167–200, S. 176.

60 SAMARAN, van MOÉ, VITTE, Auctarium 3 (wie Anm. 12), Sp. 486.

61 SAMARAN, van MOÉ, VITTE, Auctarium 5 (wie Anm. 14), Sp. 348, 725.

62 Ibid. Sp. 572, 580.

63 GABRIEL, BOYCE, Auctarium 6, Sp. 425 und Anm. 2.

64 *Qua die adveniente, procurator cum domino preposito in domo ejusdem domini prepositi una cum aliis deputatis comparentes et personaliter constituti atque similiter ibidem dictus Conradus bedellus et alii tres, quos tanquam fidejussores adduxit, videlicet Petrus Almanus nuncius noster et Job. [sic!] Diche tector domorum et [Petrus de Fossato] [Anm. 1 des Herausgebers: Spatium in ms.] carnifex, mercatores et cives Parisienses, DENIFLE, CHATELAIN, Auctarium 2, Sp. 970. Daß es sich hierbei um Petrus de Fossato handelte, läßt sich mittels einer der nachfolgenden Textstellen feststellen, in der*

Über einen Boten der *natio Alemannia* ist ausnahmsweise mehr bekannt: Gaufridus de Marnef ist vom August 1489 bis zum Januar 1492 als *nuntius* für die Diözese Åbo nachgewiesen⁶⁵, und einer seiner Brüder folgte ihm in dieses Amt⁶⁶. Die Gebrüder de Marnef besaßen eine Buchhandlung und betätigten sich gleichzeitig als Herausgeber von Büchern, Gaufridus⁶⁷ in Paris, Enguilbertus in Tours und Johannes in Poitiers und Tours. Sie führten diese Tätigkeit insgesamt von 1481 bis 1535 aus. In den Jahren 1488 bis 1500, in denen Gaufridus und einer seiner Brüder als *messagers* beschäftigt waren, arbeiteten sie oft gemeinsam. Ihr Repertoire bestand aus Büchern, die auch überregional rezipiert wurden, so aus Werken von Aristoteles, Erasmus von Rotterdam, Isidor von Sevilla und Sebastian Brandt. Die Brüder Marnef pflegten selbstverständlich Kontakte zu anderen Buchhändlern und Druckern in anderen Städten, so etwa Enguilbert mit Jean Jenin, einem Lyoner Buchhändler, und Nicolas Wolff, einem Drucker aus derselben Stadt⁶⁸.

Diese aus Paris stammenden Boten, die als Händler und Handwerker arbeiteten, zählten zur angesehenen Bürgerschaft der Stadt⁶⁹. Daher wundert es nicht, wenn der Sohn eines *nuntius* – so bei Johannes Caronis – als Magister an der Universität lehrte⁷⁰. Die Tätigkeiten der Verwandten stehen in keiner sozialen Differenz zu dem Amt des *messenger* selbst.

Wichtig ist, daß diese Aussagen nur für die genannte Gruppe – das heißt für circa sechs Prozent aller Boten – getroffen werden können. Die restlichen verbleiben im Dunkeln. Es

weiter über die Bürgen des Conradus berichtet wird: *Quantum ad primum articulum Goswinus major bedellus* [bestimmte] [...] *providos viros Petrum de Fossato et Johannem Diche, cives Parisienses ac Parisius actu residentes et commorantes, suos fidejussores* [...]. Sp. 972.

65 Vgl. SAMARAN, van MOÉ, VITTE, Auctarium 3 (wie Anm. 12), Sp. 711.

66 Ibid. Sp. 784 (ohne Namensnennung, aber vgl. Anm. 3). Es ist nur bekannt, daß ein Bruder von Gaufridus dieses Amt übernahm; und dieser hatte zwei: Enguilbert und Johannes. SAMARAN, van MOÉ, VITTE Auctarium 3 (wie Anm. 12), meinen, der Bruder des Gaufridus heiße Hieronymus, ibid. Sp. 784 Anm. 3, vgl. ferner Sp. 805. Möglicherweise kamen sie zu dieser Annahme durch die Einsicht der genannten, von OMONT (wie Anm. 68), herausgegebenen Quelle.

67 A. CLAUDIN, Histoire de l'imprimerie en France au XV^e et au XVI^e siècle, 2, Paris 1901, Neudruck Nendeln 1976, S. 209–211.

68 A. CLAUDIN, Histoire de l'imprimerie en France au XV^e et au XVI^e siècle, Tables Alphabétiques rédigées sous la Direction de Léopold Delisle par Paul Lacombe, Paris 1915, Neudruck Nendeln 1971, S. 211–212. Hier finden sich auch weitere Angaben zu den Büchern, welche die drei Brüder herausgaben. Vgl. zur weiteren Geschichte dieser Familie auch den Bail d'une partie de la maison du Pélican, consenti par le libraire Ambroise Girault au libraire Angilbert de Marnef, L. DELISLE (Hg.), Documents Parisiens de la Bibliothèque de Berne, in: Mémoires de la société de l'histoire de Paris et de l'Île-de-France 23 (1896), S. 225–298, S. 290–291 Nr. M und den *Catalogus officiariorum almae Universitatis Parisiensis*, Henry OMONT (Hg.), Liste des suppôts de l'Université de Paris à la fin du XVI^e siècle, in: Bulletin de la société de l'histoire de Paris et de l'Île-de-France 33 (1906), S. 237–240, S. 240.

69 Für die Zuordnung dieser Berufe zu einem bestimmten sozialen Status könnte eine andere Quelle hinzugezogen werden, so etwa die *liste des bourgeois notables de Paris à la fin du XIV^e siècle et au commencement du XV^e*, in: Le Roux de Lincy, L. M. TISSERAND (Hg.), Paris et ses historiens aux XIV^e et XV^e siècles. Documents et écrits originaux (Histoire générale de Paris. Collection de documents), Paris 1876, S. 353–370. Hier sind für den genannten Zeitraum die Bürger der Stadt in 13 Kategorien eingeteilt. Jedoch ließ sich nicht sicher ermitteln, ob diese Ordnung bereits in der Quelle vorlag, oder ob sie eine nachträgliche Hinzufügung der Herausgeber darstellt. Denn die Überschriften zu den einzelnen Kategorien sind nicht in dem für den Beginn des 15. Jahrhunderts typischen Französisch geschrieben. Es handelt sich offensichtlich nicht um eine Auflistung von Personen, die eine *taille* oder bestimmte *aides* zu zahlen hatten. Hier zählen zur zweiten Kategorie – die erste bilden Bürger und Händler ohne weitere Unterschiede – die Apotheker und Kleriker (S. 356), zur 4. Kategorie die Buchhändler (S. 364), zur 7. Kategorie die Kupferschmiede (S. 367) und zur 12. Kategorie die Boten.

70 SAMARAN, van MOÉ, Auctarium 4 (wie Anm. 14), Sp. 362.

bleibt ebenfalls festzuhalten, daß für diejenigen *nuntii*, die nicht aus Paris stammten, quasi keine Informationen zu ihren Berufen zu ermitteln waren.

Was aber bewegte diese angesehenen Bürger von Paris, als *messagers* der Universität tätig zu sein? Das Botenamt war kein Beruf; die Amtsinhaber erhielten im 15. Jahrhundert keinen Verdienst oder Lohn⁷¹. Wie alle *officarii* der Nationen durften sie an *distributiones* teilnehmen. Es ist nicht abschätzbar, wieviel Geld ein *nuntius* bei diesen Geldverteilungen, welche die einzelnen Nationen an ihren jeweiligen Festtagen veranstalteten⁷², erhielten, da die Rezeptoren der Nationen jeweils nur den gesamten Betrag der *distributiones* festhielten: So teilten sich an einem Fest der *natio Alemannia* in den Jahren 1478 Magister, Bedelli, der Prokurator, der Rezeptor, ein Doktor und ein *messenger* fünf Livres und 14 Écus⁷³. Diese Beträge rechtfertigten nicht das Interesse an einem Botenamt, vielmehr lag ein anderer Grund vor: Die *nuntii* erhielten die gleichen Privilegien wie alle anderen Angehörigen der Universität auch. Dies belegt etwa ein Edikt Karls VIII. vom März 1488, in dem er die *messagers* ausdrücklich nennt. Der König bestätigte damit Vorrechte Karls VI. vom 11. Januar 1383⁷⁴. Zu diesen *privileges, franchises et libertez*⁷⁵, die hier nicht in ihrer Gesamtheit dargestellt werden⁷⁶, zählten jurisdiktionelle Vergünstigungen⁷⁷, die Befreiung von der *taille*⁷⁸ und von Zöllen (Binnenzölle wie Passierzoll, Brückengeld, Wegzoll, Hafenzoll), von *aides*, diversen außerordentlichen indirekten Steuern auf Waren, von Auflagen wie Kriegssubsidien und vom Wachtdienst (*guet*) in der Stadt Paris⁷⁹.

Diese Vergünstigungen konnten *messagers* von außerordentlich großem Nutzen sein. Ein Beispiel mag hier zur Illustration dienen: Es kam vor, daß ein Angehöriger der Universität Wein aus seinem Heimatgebiet mit nach Paris brachte, den er, nachdem er sich bereits auf seiner Reise

71 Im *liber receptorum* finden sich Aufzeichnungen über unmittelbare Bezahlungen für besondere Aufträge, vgl. GABRIEL, BOYCE, *Auctarium* 6, Sp. 556 (*merces*), 560, 632. Die Empfänger der Geldbeträge tragen die Bezeichnung *nuntii*. Insgesamt sind nur wenige solcher Zahlungen überliefert. Dieser Befund besagt, daß entweder ausnahmsweise die Diözesanboten eine finanzielle Vergütung ihrer Dienste erhielten, oder aber, daß es sich um Boten handelt, die außerhalb des universitären Kommunikationswesens standen und von Universitätsangehörigen einen besonderen Auftrag erhalten hatten. Für das Jahr 1517 jedenfalls ist überliefert, daß die Boten Gelder für ihre Tätigkeit erhielten, vgl. VAILLÉ (wie Anm. 9), 1, S. 251.

72 Vgl. zu den *distributiones* der *natio Alemannia* Charles JOURDAIN, *Un compte de la Nation d'Allemagne de l'Université de Paris au quinzième siècle*, in: *Mémoires de la société de l'histoire de Paris et de l'Ile-de-France* 1 (1875), S. 167–185.

73 GABRIEL, BOYCE, *Auctarium* 6, Sp. 555.

74 Edikt vom März 1488, de PASTORET, *Ordonnances* 20, S. 118–120, S. 118, vgl. Anm. 105–106.

75 *Ibid.* S. 118.

76 Vgl. zu diesen Privilegien ausführlich VAILLÉ (wie Anm. 9), 1, S. 227–229.

77 Die Vorrechte in rechtlicher Hinsicht sind in ihrer Gesamtheit nur schwer zu fassen. Die Universität von Paris besaß ein Jurisdiktionsprivileg, vgl. das Edikt Karls VII. vom 26. März 1446, mit dem er die Rechtsfälle der Universität dem *parlement* unterstellt (DENIFLE, CHATELAIN, *Chartularium* 4, S. 669–671, Nr. 2608). Ihrem Jurisdiktionsprivileg gemäß konnte sie – außer bei Kriminalfällen – selbst Recht über die Universitätsangehörigen sprechen und eigenständig exekutive Maßnahmen verhängen. Außerdem besaßen die Universitätsangehörigen bis zu diesem Zeitpunkt das Privileg, in *causae minores* keine Gefängnisstrafe zu erhalten, vgl. Pearl KIBRE, *Scholarly Privileges in the Middle Ages. The Rights, Privileges, and Immunities, of Scholars and Universities at Bologna, Padua, Paris, and Oxford*, London 1961, S. 213. Zu weiteren jurisdiktionellen Privilegien vgl. VAILLÉ (wie Anm. 9), 1, S. 229.

78 Vgl. etwa das Edikt vom April 1485, Claude-Emmanuel de PASTORET (Hg.), *Ordonnances rendues depuis le mois de mars 1482 jusqu'au mois d'Avril 1486* (*Ordonnances des Rois de France*, 19), Paris 1835, Neudruck Westmead, Farnborough 1968, S. 544, vgl. dazu VAILLÉ (wie Anm. 9), 1, S. 228.

79 DENIFLE, CHATELAIN, *Chartularium* 4, S. 595f. Nr. 2499 (1437 Febr. 15), vgl. VAILLÉ (wie Anm. 9), S. 229.

durch die einzelnen Herrschaftsgebiete die Verzollung erspart hatte⁸⁰, à detail persönlich weiter verkaufen konnte⁸¹. Solche Tätigkeiten führten oft Studenten durch, aber auch Boten brachten von ihren Reisen Wein mit, und sie verkauften den Wein an Studenten weiter, so 1475⁸².

Diese Möglichkeit zu kleineren Geschäften betraf alle *messagers*. Aber Händler und Handwerker konnten weit aus mehr von den Privilegien profitieren. Als *nuntius universitatis* vermochte ein Bote zu reisen, ohne Einfuhr- oder Passierzölle zahlen zu müssen und besaß damit einen Wettbewerbsvorteil⁸³. Möglicherweise arbeitete etwa Gaufridus de Marnef nur deshalb als *nuntius* für die Diözese Åbo, um von dort diesen Teil Skandinaviens mit seinen Büchern zu versorgen⁸⁴. Daneben genoß er als Bürger der Stadt Paris den Vorteil, keine *guet* zu leisten und war von der Zahlung weiterer *aides* verschont.

Angesichts solcher Privilegien wundert es nicht, daß viele nach dem Amt lechzten (*anhelarunt*)⁸⁵ und bei manchen gar die Aussicht, das *testimonium* zu erhalten, das einzige Motiv für eine Bewerbung war. Denn mit diesem Freibrief konnten die *messagers* überall ihr Recht bezeugen, die mit dem Amt verbundenen Privilegien beanspruchen zu dürfen⁸⁶. Entsprechend verständlich ist es, daß viele der Boten bis zu ihrem Tode das Amt ausübten⁸⁷, oder manchmal der Vater das Amt an den Sohn weitergab⁸⁸.

Die praktische Aufrechterhaltung der Verbindungen zwischen der Universität und den bereisten Orten war für manche dieser *nuntii* eine Nebensächlichlichkeit. Eine solche Einstellung hatte Auswirkungen auf die Qualität der Kommunikation, was sich etwa am Beispiel des *nuntius* und Handwerkers Johannes zeigt: Ihn hielt der Wollhandel in *Hollandia* so

80 Vgl. das Privileg Karls VI. vom 27. Okt. 1418 als Reaktion auf die Erhebung einer neuen *aide* auf Wein in Rouen: *Charles, [...] aions nagares imposé ung aide sur les vins de la ville et election de Paris, et nostre tres chière et tres amée fille l'Université de Paris gracieusement, volontairement et liberaument nous ait octroïé que icellui subside soit levé sur ses suppos [...] nous [...] ordonnons par ces presentes, que les docteurs, maîtres regens, vrais suppos et estudians en nostredite fille [...] soient et demeurent francz et quittes d'icellui aide*. DENIFLE, CHATELAIN, Chartularium 4, S. 352–353 Nr. 2116.

81 Vgl. etwa das Edikt von Ludwig XI. vom 26. Juni 1467, in dem er den *escolliers, officiers et suppostz de ladicte université* [...] [zugesteht,] *de vendre ou faire vendre à detail [...] le vin de leur creu [...]*. Claude-Emmanuel de PASTORET (Hg.), *Les Ordonnances rendues depuis le mois de Juin 1463 jus-qu'au mois de Juin 1467* (Ordonnances des Rois de France, 16), Paris 1814, Neudruck Westmead, Farnborough 1968, S. 653.

82 [...] *non placuit nationi quod ille rotulo inscriberetur qui sua vina sub umbra veri nuncii venumdat et nulla scolarium agit negocia*, SAMARAN, van MOÉ, VITTE, Auctarium 3 (wie Anm. 12), Sp. 307.

83 Vgl. beispielsweise zu den Zöllen und Abgaben allein im Umkreis von Dijon im 13. und 14. Jahrhundert Marie-Thérèse MORLET, *Tarifs de Péage et de Vente à Dijon aux XIII^e et XIV^e Siècles*, in: Ministère de l'Éducation nationale, de la Jeunesse et des Sports, *Recherches sur l'Économie de la France Médiévale. Les Voies Fluviales – La Draperie*. Comité des Travaux Historiques et Scientifiques, Paris 1989 (Actes du 112^e Congrès National des Sociétés Savantes, Lyon 1987. Section d'histoire médiévale et de philologie), S. 119–147.

84 Es ist eine andere Frage, wieviel ein Bote transportieren konnte. Auf einer Reise nach Åbo wählte Gaufridus wahrscheinlich den Seeweg und konnte auf diese Weise größere Güter mitnehmen. Auf der anderen Seite sind auch die Transportmöglichkeiten auf dem Lande nicht zu unterschätzen.

85 JOURDAIN (wie Anm. 41), S. 296, vgl. CAMERON (wie Anm. 23), S. 233.

86 So heißt es beispielsweise in einem Beschluß der Universität gegen bestehende Mißbräuche von Pergamentherstellern: *omnes pergamenarios Parisius commorantes, quotquot sint aut fuerint, litteras testimoniales sub sigillo rectorie (ad tollendum errorem et majorem verorum notitiam), super hoc habentes, privilegii, franchisiis et libertatibus nobis et suppositis nostris concessis et concedendis uti et gaudere volumus*. DENIFLE, CHATELAIN, Chartularium 4, S. 324 Nr. 2073 (1416 September 14).

87 HACKE, *Die Universität und ihre Kommunikationssysteme* (wie Anm. 40), S. 47–48, S. 158 Tabelle III 2, S. 170 Tabelle II 2.

88 So folgte Johannes Radoul junior seinem Vater, SAMARAN, van MOÉ, Auctarium 4 (wie Anm. 14), Sp. 386.

lange auf, daß er nicht rechtzeitig die ihm anvertrauten Transportgüter überliefern konnte. Für dieses Verhalten – das offensichtlich öfter vorkam – mußte er vor seiner Nation Rechenschaft ablegen⁸⁹.

Weil zumindest für die aus Paris stammenden *messagers* die Vergünstigungen die Übernahme des Amtes motivierten, und wenn dies auch für alle anderen Boten galt, dann bedeutet dies, daß die Universität ihr eigenes Botenwesen nicht selbst bezahlte, sondern dazu auf die Privilegierung durch den französischen König angewiesen war. Diese Finanzierungsweise hatte Konsequenzen, weil sie Mißbräuche verursachte. Nicht nur, daß manchmal *nuntii* die ihnen zum Transport anvertrauten Gegenstände unterschlugen⁹⁰, andere hegten bereits offensichtlich bei ihrem Amtsantritt nicht einmal die Absicht, den Dienst pflichtgemäß zu erfüllen. In manche Diözesen gelangte während eines Zeitraums von bis zu zwei Jahren kein *messenger*⁹¹.

Zu Mißbräuchen konnte es überhaupt erst deshalb kommen, weil die Nationen nicht selten einen neuen Boten einstellten, obgleich noch ein anderer regulär im Dienst stand. Das widersprach dem alten Statut, daß nur ein *messenger* für eine Diözese zuständig sein durfte. Infolgedessen existierten *falsche* Boten, die sich in den Diözesen unangefochten als *nuntii universitatis Parisiensis* ausgeben konnten⁹². So entstand über Jahrzehnte eine von den Nationen ungewollte *multiplicatio nunciorum*. Diese hatte *abusus* zur Folge. Hier bedeutete der Begriff *abusus* im engeren Sinne den Mißbrauch von Privilegien⁹³, und erst in einem weiteren den Mißbrauch von Ämtern. Mißbräuche waren letztlich nichts Neues und kamen auch nicht allein bei *messagers* vor, aber in der Mitte des 15. Jahrhunderts steigerten sie sich erheblich⁹⁴.

Die Struktur des Botenwesens mit ihren Möglichkeiten zum *abusus* konnte die Kommunikationsqualität erheblich einschränken. Aus diesem Grunde waren die Universitätsangehörigen selbst daran interessiert, Abhilfe zu schaffen. Eine ihrer ersten verwaltungstechnischen Reformen bestand darin, daß die Prokuratoren ab 1443 begannen, die Aufnahmeverfahren der *nuntii* in ihren Büchern festzuhalten. Diese Motivation für die Reform ist nicht zu belegen, aber die zeitliche Korrelation zwingt zu dieser Annahme. Die Mißbräuche der Boten

89 [...] *in facie nationis conquestus est quidam baccalarius in decretis, qui Mathias nomen habet [...] super quodam nuncio nationis, qui Johannes vocatur [...], de arte fabrili, quoniam pecunias, certas ulnas panni cum litteris cuidam scolari Parisius ex Hollandia missis longo temporis tractu celaverat, et jam tandem post confessionem solvere non vellet. Conclusum fuit quoad hoc quod vocaretur dictus nuntius ad primam congregationem nationis una pro omnibus responsurus dicto Mathie et aliis, qui ejudem criminis ipsam superiori tempore sepe numero accusaverant.* DENIFLE, CHATELAIN, Auctarium 2, Sp. 679. Vgl. auch Pearl KIBRE, *The Nations in the Mediaeval Universities*, Cambridge, Mass. 1948, S. 80.

90 [...] *proposuit postea idem procurator qualiter quidam nuncius Cameracensis dictus Johannes Dulinne sibi retinuerat aliqua que suis mittebat parentibus [...]; vult natio quod una cum aliis citeur et dato quod compareat quod restituat procuratori scilicet magistro Nicolao Bruyere que sibi abstulit vel eum contentet, alioquin eum resecat nacio ex nunc prout ex tuna a gremio, auferendo ab eo summ officium.* SAMARAN, van MOÉ, Auctarium 4 (wie Anm. 14), Sp. 49–50.

91 [...] *supplicavit magister Bertrandus Herbelot pro quodam nuncio fiendo in diocesi Claromontensi in absentia alterius qui erat ante, eo quod non fuerat Parisius a duobus annis, et non faciebat debitum in serviendo Universitati et nationi.* SAMARAN, van MOÉ, Auctarium 5 (wie Anm. 13), Sp. 321.

92 Vgl. die Aussage [...] *propter abusum quorundam dicentium, et false se fore nuncios,* SAMARAN, van MOÉ, VITTE, Auctarium 4 (wie Anm. 14), Sp. 48.

93 Vgl. die Formulierung [...] *ad providendum super abusibus multiplicationis nuntiorum [...].* SAMARAN, van MOÉ, VITTE, Auctarium 3 (wie Anm. 12), Sp. 323.

94 Vgl. dazu das Zitat von KIBRE (wie Anm. 77), die folgende Korrelation bemerkt: »Charges that these privileges were being violated as well as counter charges that they were being exploited and abused became more and more frequent as the century progressed«, S. 183. Zu Mißbräuchen von Pergamentherstellern etwa vgl. Anm. 86.

stellen den Grund dafür dar, warum so viel über sie für das 15. Jahrhundert zu erfahren ist. Andere Maßnahmen der Nationen kamen hinzu. So bestimmten sie im *statutum nationis Gallicanae de nuntiis creandis* von 1472, daß ein Prokurator sich erst über den Vorgänger eines zu wählenden *messenger* zu informieren habe, bevor er einen neuen aufnehme⁹⁵. Dies ermutigte allerdings manchen Amtsanwärter zu der willkürlichen, ungeprüften wie unüberprüfbareren Aussage, der vorherige Bote sei gestorben. Außerdem führten die Magister Listen ein, in denen sie die einzelnen *nuntii* verzeichneten; sie handhabten jedoch die Eintragungen nicht immer konsequent⁹⁶. Aber nicht nur bedingt durch das Verhalten der *messagers*, sondern bereits universitätsintern geschahen Mißbräuche, indem sich etwa Prokuratoren durch angehende Boten bestechen ließen⁹⁷. Alle diese strukturellen Erscheinungen verhin-derten eine Lösung des Problems der *abusus nunciorum*⁹⁸. Und nur in Ausnahmefällen konnten die Nationen eines falschen *messenger* habhaft werden und rechtlich gegen ihn vorgehen.

Letztlich scheiterte die Universität in ihren Versuchen, die Schwierigkeiten, die mit ihrem Kommunikationssystem bestanden, eigenständig zu lösen. Ein Faktor dabei war wohl auch der Druck, der ihnen von außen entgegengesetzt wurde. Er bestand zum einen aus den Beschwerden der Bürger von Paris, die sich bereits um die Mitte des Jahrhunderts über die Überzahl an Boten beklagt hatten⁹⁹, als auch aus Maßnahmen des französischen Königs.

Denn parallel und in Wechselbeziehung zu den internen Lösungsversuchen der Universität drängte auch der König auf eine Behebung des Problems¹⁰⁰. Das Zugeständnis von Privilegien an die Universitätsangehörigen galt über Jahrhunderte als eine relative Selbstverständlichkeit, und der Verzicht auf die Zahlung von Steuern und Abgaben war solange nicht weiter folgenreich, als die Zahl der Privilegienempfänger auf eine kleine Zahl von Begünstigten begrenzt blieb und sich allein an dem realen Bedarf der Universität orientierte. Doch genau dies war in der Praxis nicht gewährleistet. Es lag auch im königlichen Interesse, die *nuntii* der Universität von Paris auf die erforderliche Zahl zu begrenzen. Am 7. Mai 1450 forderten *officarii* Karls VII. von der Universität eine Reform ihres Botenwesens¹⁰¹. 1475 sprachen *generales des parlement* einigen *messagers* das Recht ab, Privilegien zu nutzen, mit der Begründung, sie seien keine richtigen Boten. Dabei trafen sie nicht nur falsche, sondern auch *veri nuntii*¹⁰². Schließlich versuchte der König, die Oberaufsicht über die Botenangelegenheiten an die *cour des aides* zu dirigieren. Bereits im Jahre 1460 hatte der König das Amt des *conservateur des privilèges royaux*, das ursprünglich allein in den Händen des *prévôt* von Paris lag, aufgeteilt. Von nun ab fielen alle Angelegenheiten, die mit Exemtionen

95 JOURDAIN (wie Anm. 41), S. 296.

96 Vgl. SAMARAN, van MOÉ, *Auctarium* 5 (wie Anm. 13), Sp. 717–726. Daß sie diese Listen nicht konsequent führten, zeigt sich durch einen Vergleich der Listen mit den laufenden Eintragungen im *Liber procuratorum*.

97 SAMARAN, van MOÉ, VITTE, *Auctarium* 3 (wie Anm. 12), Sp. 218–219.

98 Vgl. auch TALAZAC-LANDABURU (wie Anm. 24), S. 121.

99 *Factum historique des Grands et Petits Messagers de l'Université de Paris*, [1669], S. 4, BN ms. fr. 22112 fol. 340v, vgl. VAILLÉ (wie Anm. 9), 1, S. 233.

100 Vgl. zum Folgenden *ibid.* S. 233–236.

101 *Quantum ad 3^m, supplicaverunt officarii regis ut preclara Universitas vellet tenere manum super reformatione suorum nunciorum et multorum discolorum propter quos insurgunt cotidie magni abusos in Universitate. Quibus annuit Universitas sue supplicationi, dando deputatos ad hoc.* SAMARAN, van MOÉ, *Auctarium* 5 (wie Anm. 13), Sp. 358.

102 *2^{us} articulus concernebat privilegia (sic!), nunciorum Universitatis. Quoad hunc, exposuit dominus rector permultos esse nuncios qui agitantur, molestantur atque vexantur in curia Parlamenti, non potentes gaudere nec uti libertatibus et privilegiis nunciorum, quod si placeret Universitati [...]* SAMARAN, van MOÉ, VITTE, *Auctarium* 3 (wie Anm. 12), Sp. 306.

in Hinsicht auf *aides* zusammenhängen, in den Zuständigkeitsbereich des vorstehenden Beamten der *cour des aides*¹⁰³.

Das Verhältnis zwischen der Universität und der *cour des aides* war in den folgenden Jahren von Spannungen bestimmt. Der Grund dafür lag darin, daß immer wieder deren *collecteurs* versuchten, *aides* oder die *taille* von Universitätsangehörigen, die sie für gewerbliche Personen hielten, einzuziehen. Dabei trafen sie offensichtlich nicht selten auch zur Nutznießung von Privilegien berechnete Personen, gegenüber denen sie manchmal Gewalt anwandten¹⁰⁴. Hieran zeigt sich, daß in dieser Phase der König die *abusus* nicht allein mehr als Grund, sondern auch als Anlaß für ein Eingreifen benutzte. Im März 1488 schließlich legte Karl VIII. per Edikt fest, daß von nun ab die Universität der *cour des aides* die Listen von allen privilegierten Amtsträgern der Universität zu übergeben hätte¹⁰⁵ und begrenzte gleichzeitig die Zahl der *messagers* – gemäß den alten universitären Statuten – auf einen pro Diözese¹⁰⁶. Dieses Edikt bedeutete nicht das Ende der Auseinandersetzungen mit der *cour des aides*. Privilegienmißbräuche und Versuche der Steuerbehörden, diese zu verhindern, zogen sich noch bis ins 17. Jahrhundert hin¹⁰⁷. Und doch läßt sich mit dieser königlichen Reform ein Einschnitt in die Geschichte des Botenwesens der Universität von Paris setzen. Mit Hilfe einer auf nahezu frühabsolutistischer Machtkonzentration beruhenden Staatsgewalt hatte der französische König den halbautonomen¹⁰⁸ Status der Universität reduziert und sie damit fortschreitend in den Staatskörper integriert¹⁰⁹. Am Ende des 15. Jahrhunderts war die Universität nach einer Formulierung von Kibre »in the kingdom and subject to the royal will«¹¹⁰. In diesem

103 Edikt vom November 1460, Louis-Georges de BRÉQUIGNY (Hg.), *Les Ordonnances depuis la vingtcinquième année du règne de Charles VII, jusqu'à sa mort en 1461* (Ordonnances des Rois de France, 14), Paris 1790, Neudruck Westmead, Farnborough 1967, S. 507.

104 Vgl. den Vorfall im Jahre 1444, bei dem Einnehmer der *taille* sich gewalttätig gegenüber *regentes* der Nationen verhielten: *Quoad primum articulum facta fuit una nova impositio supra aliqua nostra supposita Universitatis per consiliarios regios adinventa* [...]. DENIFLE, CHATELAIN, *Auctarium* 2, Sp. 593. *Primus fuit de injuriis factis Universitati et principaliter rectori et etiam procuratoribus scilicet nationum Francie et Picardie usque ad effusionem sanguinis, et principaliter quia ruperunt privilegia Universitatis, quia voluerunt, quod solverent dicam.* *ibid.* Sp. 594–595. Vgl. KIBRE, *Privileges* (wie Anm. 77), S. 212.

105 *Et pour avoir vraie congnoissance et demonstration desdits supposts et officiers, nostredite fille sera faire un roole ou livre auquel seront enrolés ou inscrits les noms et surnoms d'iceulx officiers et supposts, selon le nombre et qualifications dessusdits; lequel livre ou roole ils bailleront en la chambre de la justice de noz aides à Paris; et quant vacation adviendra par mort, resignation ou autrement desdits supposts et officiers, et qu'il y aura esté pourveu d'autres par ladite université, il sera par le scribe de ladite université apporté en ladite chambre des aides les noms et seurnoms de celui qui sera mis, receu, pourveu et institué audit estat ou office, pour joyr desdits estats et priveileiges, lequel sera inscrit audit livre ou roole, afin de obvier à tous abbuz* [...]. Edikt vom März 1488, de PASTORET, *Ordonnances* 20, S. 119–120, vgl. Vaillé, *Histoire* (wie Anm. 9), 1, S. 234.

106 [...] *nous, par cesdites presentes, avons declairé et declairons le nombre des officiers et serviteurs d'icelle université que nous voulons et entendons estre compris esdits priveileiges et demourer quittes, francs et exempts de toutes choses quelzconques comme les vrais escolliers d'icelle* [...]; *et pour chascun diocese de nostre royaume ung messaiger, et pareillement ung ès dioceses hors nostre royaume, dont aura escolliers estudiant en ladite université* [...]. *Ordonnances* 20 (wie Anm. 22), S. 119.

107 Vgl. VAILLÉ (wie Anm. 9), 2, S. 241–242 über die *cour des aides* in Hinsicht auf die Boten.

108 KIBRE, *Privileges* (wie Anm. 77), S. 225.

109 Das zeigt sich an verschiedenen Entwicklungen. So bedeutet die Zuweisung der Rechtsfälle der Universität an den *parlement* (vgl. oben, Anm. 77) einen Schritt in diese Richtung, vgl. Jacques VERGER, *Les universités au Moyen Age* (*L'Historien*, 14), o. O. 1973, S. 167. Vgl. auch ID., *The University of Paris at the End of the Hundred Years' War*, in: John W. BALDWIN (Hg.), *Universities in Politics. Case studies from the Late Middle Ages and Early Modern Period*, Baltimore 1972, S. 47–78.

110 KIBRE, *Privileges* (wie Anm. 77), S. 225.

Integrationsprozeß spielten die nuntii – stigmatisiert als Exponenten des Mißbrauchs – als Katalysatoren eine Rolle, weil sie ihm Anlaß für sein Eingreifen boten.

Die königliche Verwaltungsreform stellte in politischer Hinsicht einen Entwicklungsschritt dar. Inhaltlich aber handelte es sich nicht um eine Innovation, weil der französische König nur alte Strukturen wiederherstellte, welche die Universität systembedingt besonders durch die spezifische Form der Finanzierung der *messagers* nicht (mehr?) gewährleisten konnte. Modernisierungsprozesse dagegen erfolgten in späteren Jahrhunderten, von denen hier nur Einzelaspekte kursorisch – auf der Grundlage der Forschungen von Vaillé – angesprochen werden können. Die mittelalterliche Verfaßtheit des Botenwesens der Universität von Paris bedenkend, erscheinen diese Veränderungen bemerkenswert.

Vor allen Dingen das 16. Jahrhundert zeichnet sich durch wichtige Neuerungen aus. Zum einen erweiterte sich das Repertoire der Transportgegenstände. Als neues Gut der Boten kamen Prozeßakten hinzu, was Franz I. am 1. Oktober 1525 per Edikt festlegte und Karl IX. am 17. Juni 1573 bestätigte¹¹¹, dabei gleichzeitig die Vergütung der *nuntii* regelnd¹¹². Damit ging Karl IX. einen wichtigen Schritt in Richtung Professionalisierung des Botenwesens. Ein ursprünglich nebenberufliches Amt konnte sich auf diese Weise zu einem Hauptberuf entwickeln. Ferner übernahmen nun die universitären *messagers* Dienste für königliche Rechtsinstitutionen, die der König im Interesse des Staatsausbaus einsetzte. Verstärkt erweiterte sich der am Kommunikationssystem teilhabende Personenkreis dann im letzten Drittel des 16. Jahrhundert, als auch die Öffentlichkeit zu partizipieren begann: Der Prévôt von Vimeu wies 1595 den Boten Nicolas Verlin für den *bourg* d'Oisement explizit an, er solle für den Dienst der Öffentlichkeit arbeiten¹¹³.

Diese Ausweitung bedeutete einen Bruch mit der alten Regelung, daß die *nuntii* in erster Linie den Universitätsangehörigen zur Verfügung stehen sollten. Es hatte zwar die Ausnahme für die *commemorantes* für Paris gegeben, aber von einem *service public* war nie die Rede gewesen.

Inwieweit sich zudem das Kommunikationsnetz der Universität von Paris im 16. Jahrhundert vergrößert haben könnte, bleibt eine offene Frage, solange Forschungen dazu fehlen. Tendenziell könnte die Bestimmung Karls IX. von 1564, welche die die ausländischen Diözesen, in welche die Universität von Paris einen Boten versenden durfte, auf 108 festlegte, so bewertet werden¹¹⁴. Denn obgleich es noch unbekannt ist, ob die *messagers* auch tatsächlich diese Diözesen aufsuchten, so übersteigt diese Zahl doch das Doppelte derjenigen, die für die Mitte des 15. Jahrhundert für die alemannische Nation, die nahezu den gesamten nichtfranzösischen Raum abdeckte, mit 40 Kommunikationspunkten ermittelbar ist. Auch die von den Boten zu versorgenden Kommunikationseinheiten scheinen sich verfeinert zu haben. So ist davon die Rede, daß die *nuntii Villes, Bourgs, Bourgades* und *gros Villages* versorgten¹¹⁵. Ansatzweise existierte ein dichteres Kommunikationsnetz bereits im 15. Jahrhundert bei der pikardischen Nation.

111 VAILLÉ (wie Anm. 9), 1, S. 250. Er verweist auf einen früheren Arrêt vom 15. Mai 1495 in Hinsicht auf den Transport von Prozeßakten durch einen Boten von Amiens, nicht eines Boten der Universität von Paris, und belegt dies in seiner Anm. 3 mit dem Factum (wie Anm. 99), welches dieses Ereignis unzitiert referiert, S. 15, fol. 346.

112 Factum, S. 16, fol. 346v, vgl. VAILLÉ (wie Anm. 9), 1, S. 250.

113 *Mémoire présenté au conseil de sa majesté sur lequel le Roy a ordonné l'établissement de l'Instruction gratuite dans les Colleges de la faculté des Arts, où il y a actuellement plein et entier exercice de belles Lettres et de Philosophie*, S. 3, BN Ms.fr. 21735, fol. 151; vgl. VAILLE (wie Anm. 9), 1, S. 235 Anm. 1.

114 Index regionum et civitatum pro quibus ex diplomate regio, die 24 aprilis 1564 confecto, nuncios ab Universitate Parisiensi institui permittebatur, abgedruckt bei VAILLÉ (wie Anm. 9), 1, S. 256–257.

115 Factum (wie Anm. 99), S. 1. Vgl. dazu die mittelalterliche Konzeption im Zitat Anm. 36.

Eine weitere Veränderung betraf die Qualität der Kommunikationsverbindungen. Verwiesen sei hier auf die Strecke Paris – Rouen, die 1576 sechs *messagers* der normannischen Nation täglich, ausgenommen sonntags, bestellten¹¹⁶. Dieses Beispiel zeigt zum einen, daß die Festsetzung der Zahl der Boten für eine Diözese auf einen Boten außer Kraft getreten war. Zum zweiten mußte sich der Personalbestand an *nuntii* erheblich erweitert haben.

Auch die Frage nach der Rezeption struktureller Elemente des Botenwesens durch andere Kommunikationsformen kann hier nur angeschnitten werden. Wenigstens das Beispiel der Reform Heinrichs III. zeigt, daß es Wechselbeziehungen mit anderen Kommunikationsformen gab. Als er im November 1576 per Edikt die *messagers royaux* für die Öffentlichkeit schuf, nahm er in wesentlichen Punkten *modèle sur les messageries universitaires*. Diese neuen *nuntii* übernahmen Aufgaben, die vorher Universitätsboten ausübten, vor allen Dingen den Transport von Prozeßakten¹¹⁷. Gleichfalls stellten sie ihre Dienste der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die *messagers royaux* erhielten die gleichen Privilegien wie die Universitätsboten¹¹⁸.

Abgesehen von der späteren Verpachtung der Messengerien der Universität im 17. Jahrhundert und der Übernahme dieser Verträge im 18. Jahrhundert in die *postes et messageries de France*, von deren laufenden Einnahmen die Universitätsangehörigen bis zur französischen Revolution profitierten¹¹⁹, waren es vor allen Dingen die Veränderungen des 16. Jahrhunderts, die einen bedeutenden Einschnitt in der Geschichte des Botenwesens der Universität von Paris darstellten: Diese Modernisierungen in Form von Erweiterungen des Kommunikationssystems in Hinsicht auf Transportgüter, nutzungsberechtigten Personenkreis und wohl auch angeschlossenen Verbindungsorten stehen in einer neuen Phase der Kommunikationsgeschichte. Das universitäre Botenwesen war weit über seine alten Fundamente hinausgewachsen.

116 *Mémoire* (wie Anm. 113), VAILLÉ (wie Anm. 9), 2, S. 236.

117 *Ibid.* 1, S. 217.

118 *Et ausdits Messagers et leurs successeurs edits offices Avons donné et octroyé, donnons et octroyons par ce presentes, tels et semblables privileges, franchises, libertez et droicts que nos predecesseurs ont donné et octroyé aux Messagers jurez de l'université de nostredite ville de Paris*: Antoine Fontanon, *Les Edicts et Ordonnances des Rois de France*, 1, Paris 1611, S. 518. Vgl. VAILLÉ (wie Anm. 9), 2, S. 217.

119 *Ibid.* 3, S. 359–376, 4, S. 502–510, 5, S. 523–526, 6/2, S. 716–720.